

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2012

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2011).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	20
4.4 Technische Prüfung	23
4.5 Schwerpunktprüfung	24
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat	26

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T _e WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
UVA	Umwelt und Verkehrsausschuss
VA	Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

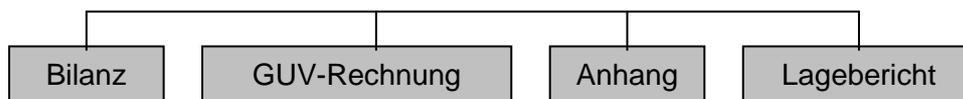
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juni bis Mitte August u. im Oktober 2013 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

1.5 Vorjahresabschluss (2011)

Der GR hat am 19.11.2012, Nr. 11, den Jahresabschluss 2011 der „Städtischen Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 478.108,33 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren zu verrechnen. Der Gewinnvortrag in Höhe von 1.140.040,82 € wandelt sich dadurch in einen Gewinnvortrag von 1.618.149,15 €. Der Betrag soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung 2002 – 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von 10.11.2008 bis 11.03.2009 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 15.07.2009 vor. Nach Stellungnahme der Verwaltung hat das RP mit Erlass vom 20.04.2011 bestätigt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist. Das RP stellt ausdrücklich fest, dass auf eine Aktivierung der Bauzeitinsen aus gebührenrechtlicher Sicht nicht verzichtet werden kann. Dem Gemeinderat wurde über das Prüfungsergebnis am 26.09.2011 berichtet.

Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2008 bis 2011 durch die GPA fand in der Zeit vom 19.06. bis 25.09.2013 statt. Eine Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 Satz 3 GemPRO) hat am 15.10.2013 stattgefunden. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2007 - 2010 fand in der Zeit vom 18.07. – 13.09.2011 statt. Über das Prüfungsergebnis wurde dem GR am 21.10.2013 gesondert berichtet.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Seit 1. August 2011 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" (BASTe) für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung § 5 (1) für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan wurde vom GR am 12.12.2011 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO).

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2012 mit Erlass vom 10.02.2012 für den Eigenbetrieb genehmigt. Es wurden die beschlossene Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss wurde im Juni unterzeichnet und mit Schreiben vom 27.06.2013 am 04.07.2013 vorgelegt. Damit ist der Jahresabschluss zunächst fristgerecht aufgestellt worden. Bedingt durch eine Feststellung der GPA wurde der Abschluss korrigiert und im November 2013 erneut vorgelegt. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2012 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 13 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 15 – 19 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt).

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 22,23 Mio. € gestiegen. Von 2011 auf 2012 ist sie um 312.912,38 € angewachsen.

Schlussbericht Seite 7

Aktiva zum	Bilanzsumme	Immat. Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Forderungen
	€	€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85	0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88	0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2011	59.726.440,56	0,00	53.904.036,36	3.638.750,25	2.183.653,95
31.12.2012	60.039.352,94	245.282,55	52.816.870,51	3.638.750,25	3.638.750,25

Passiva zum	Bilanzsumme	Gewinn-/Verlustvortrag	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Empfangene Ertragszuschüsse	Verbindlichkeiten
	€	€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2011	59.726.440,56	1.140.040,82	478.108,33	20.154.515,38	37.953.776,03
31.12.2012	60.039.352,94	1.618.149,15	-454.869,01	20.569.928,61	38.306.144,19

4.1.3 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 224.118,13 € umgebucht mit einem Zugang von 24.825,01 € und der Afa von 3.660,59 € standen am Jahresende noch 245.282,55 € Restbuchwert.

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2012 €	RBW 31.12.2011 €
Grundstücke ohne Bauten	1.118.989,37	1.118.989,37
Verteilungsanlagen	48.178.685,38	46.912.372,41
Inliner	1.206.901,65	1.345.454,25
Grunddienstbarkeiten	121.646,80	120.831,65
Bewegliches Vermögen	4,00	4,00
Anlagen im Bau (AiB)	2.190.643,31	4.406.384,68
Summe	52.816.870,51	53.904.036,36

2012	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00
Verteilungsanlagen	38.306,87	1.341.966,05
Inliner	0,00	138.552,60
Grunddienstbarkeiten	815,15	0,00
Bewegliches Vermögen	0,00	0,00
Anlagen im Bau (AiB)	633.765,48	55.416,57
Summe	672.887,50	1.535.935,22

Sachanlagen

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

- Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.
- Bei den Verteilungsanlagen sind Umbuchungen in Höhe von 2.569.972,15 € aus AiB eingeflossen.
- Beim Kanalnetz sind Anlagenabgänge (43.712,64 €) verbucht sowie bei den AiB aus früheren Jahren (55.416,57 €) insgesamt 99.129,21 €.
- Der Zugang bei den AiB betrug 633.765,48 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Im Restbuchwert i.H.v. 2.165.066,79 € sind noch Maßnahmen aus 2007-2011 enthalten.
- Bei den AiB (Altbestand) sind noch Maßnahmen aus 2003 und 2006 in Höhe von 25.576,52 € enthalten. Aus den Altdaten wurden 70.798,07 € aktiviert.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2012 lt. Bilanz Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (3.338.449,55 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.183.653,95 €) erhöht. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	RBW 31.12.2012 €	RBW 31.12.2011 €
Schmutzwassergebühren	391.450,62	221.164,98
Niederschlagswasser	401.843,94	0,00
Abwasserbeiträge	37.182,66	84.028,64
Straßenentwässerung	87.027,82	130.680,28
Abrechnung Zinsumlage AZV	28.583,37	24.537,03
Abrechnung AfA-Umlage AZV	35.899,52	3.708,27
Sonstige Forderungen	9.076,62	23.136,32
Summe	991.064,55	487.255,52
Bankbestandskonto		
Forderungen geg. d. Gemeinde	2.347.385,08	1.201.398,43
Geldmarktkonto	0,00	495.000,00
Gesamtsumme	3.338.449,63	2.183.653,95

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Nebenforderungen (Zins und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -Beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt Forderungen aus Straßenentwässerung 87.027,82 €, Zinsen aus Kassenkredit 177,50 €, einer Rücküberweisung 740,90 € sowie aus Niederschlagswassergebühren 28.344,88 €. Somit besteht eine Forderung an die Gemeinde von insgesamt 116.291,10 €.

Bei der Zinsumlage und der Abschreibungsumlage 2012 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen (28.583,37 € und 35.899,52 €) die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden.

Weitere Forderungen bestehen aus Zinserträgen (604,68 €) und durch Gebühren aus geschlossenen Gruben (413,54 €) und einer Erstattung i.H.v. 7.140,00 €.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Durch die verbundene Son-

derkasse und das einheitliche Kassensystem sowie durch Vorgaben in SAP ist diese eindeutige Abgrenzung nicht herstellbar. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses bleibt daher nur die entsprechende Klärung der Buchungen zum Jahreswechsel.

Das Bankguthaben entspricht dem Stand des Girokontos i. H. v. 2.347.385,08 € zum 27.12.2012 und nicht zum Bilanzstichtag am 31.12.2012. Am Bilanzstichtag war tatsächlich ein Bankguthaben i. H. v. 1.137.336,75 € vorhanden. Die Differenz (1.210.048,33 €) ergibt sich aus folgenden Zahlungsvorgängen zum 28. bzw. 30.12.2012 (Kontoauszug Nr. 229):

Bankguthaben	€
Summe Zins und Tilgung	-1.219.507,27
Abrechnung Girokonto	-719,19
Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren	10.178,13
Summe der Differenz:	-1.210.048,33

Außerdem waren am 28.12.2012 Zinsen auf dem Tagesgeldkonto i. H. v. 93,08 € eingegangen, so dass das Konto zum Bilanzstichtag 31.12.2012 einen Stand von 93,08 €, anstelle der in der Bilanz ausgewiesenen 0,00 €, zeigt.

4.1.4 Passiva

Stammkapital und Rücklagen

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügte der Eigenbetrieb nicht.

Jahresgewinn/-verlust

In der GuV-Rechnung ist ein Jahresverlust von 454.869,01 € ausgewiesen. Es war ein Verlust von 120.000 € im Jahr 2012 geplant. Der Gewinnvortrag (1.140.040,82 €) sowie der Jahresüberschuss 2011 (478.108,33 €) wurden den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenaussgleichsrückstellungen) mit insgesamt 1.618.149,15 € zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der Beschlussfassung im GR zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr. Die Betriebsleitung wird im Referat auf die Bildung von Rückstellungen aus gebührenrechtlichen Gründen eingehen.

Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht unter der Ziffer 2.7 und 3.1.2.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Der Jahresfehlbetrag kann nach Beschluss durch den GR durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen ausgeglichen werden.

Bilanz zum:	Gewinn Verlust (-) €	Gewinn-/ Verlustvortrag (Restbetrag) €	aus dem Jahr	auszugleichen im Jahr
€ Umrech.	Summe:	391.243,78		
		153.744,94	1998	2003
		237.498,84	1999	2004
31.12.2002	233.459,49	233.459,49	2002	2007
	Summe:	624.703,27		
31.12.2003	-746.393,64	-121.690,37	2003	2008
	Summe:	-121.690,37		
		-121.690,37	2003	2008
31.12.2004	-471.798,83	-471.798,83	2004	2009
	Summe:	-593.489,20		
		-121.690,37	2003	2008
		-471.798,83	2004	2009
31.12.2005	-225.852,97	-225.852,97	2005	2010
	Summe:	-819.342,17		
		-413.849,15	2004	2009
31.12.2006	179.640,05	-225.852,97	2005	2010
	Summe:	-639.702,12		
31.12.2007	608.883,94	-30.818,18	2005	2010
	Summe:	-30.818,18		
31.12.2008	198.420,92	167.602,74	2008	2013
	Summe:	167.602,74		
		-30.818,18	2005	2010
		198.420,92	2008	2013
31.12.2009	533.246,96	533.246,96	2009	2014
	Summe:	700.849,70		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
31.12.2010	439.191,12	439.191,12	2010	2015
	Summe:	1.140.040,82		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
		439.191,12	2010	2015
31.12.2011	478.108,33	478.108,33	2011	2016
	Summe:	1.618.149,15		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
		439.191,12	2010	2015
		478.108,33	2011	2016
31.12.2012	-454.869,01	-454.869,01	2012	2017
	Summe:	1.163.280,14		

Der im Jahr 2012 entstandene Verlust i.H.v. 454.869,01 € muss nach § 14 Abs. 2 S.2 KAG bis spätestens 2017 ausgeglichen werden. Der Gewinnvortrag (1.618.149,15 €) aus 2011 wurde in die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kanalbeiträge	13.134.208,86	12.618.632,42
Investitionsbeteiligungen	1.154.114,63	1.181.812,29
Klärwerksbeiträge	2.133.357,89	2.033.482,00
Landeszuschüsse	4.023.186,39	4.193.291,89
Kostenersätze, Hausanschlüsse	125.060,84	127.296,78
Summe	20.569.928,61	20.154.515,38

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Zugänge sind bei den Kanalbeiträgen (904.632,72 €) und Klärwerksbeiträgen (267.139,57 €) zu verzeichnen. Die Abgänge umfassen die jährlichen Auflösungen. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden im Einzelnen geprüft.

Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Überschüssen der Jahre 2008 bis 2011 gebildet.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Rückstellungen	1.618.149,15	0,00
Summe	1.618.149,15	0,00

Nach der Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung durch den GR werden die Rückstellungen in Höhe des Jahresverlustes aufgelöst. Sie zeigen sich in der GuV als Ertrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Langfristige Verbindlichkeiten	36.087.012,05	35.813.533,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.723.326,41	1.552.341,21
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	253.453,21	425.848,84
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	153.363,25	30.410,38
Sonstige Verbindlichkeiten	88.989,27	131.641,80
Summe	38.306.144,19	37.953.776,03

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite.

Kreditaufnahmen 2012	€
Plan 2012	3.500.000,00
aus Kreditermächtigung Vorjahr	0,00
Gesamtvolumen 2012	3.500.000,00
Bruttokreditaufnahme	2.000.000,00
Tilgung 2012	1.726.521,75
Nettokreditaufnahme 2012	273.478,25
freies Kreditvolumen	1.500.000,00

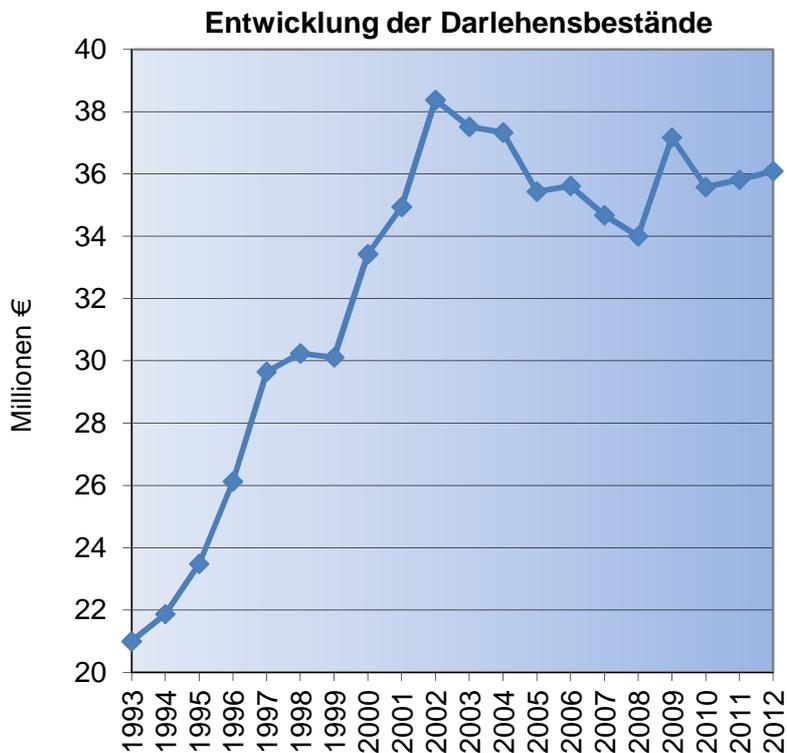
Im Jahr 2012 wurde ein neuer Kredit i.H.v. 2.000.000 € aufgenommen. Der Betrieb hat seine Bankkredite in Höhe der Tilgungsleistungen (1.726.521,75 €) reduziert. Damit ergab sich eine Nettokreditaufnahme i.H.v. 273.478,25 €.

Der GR hat die Stadtkämmerei mit Beschluss vom 16.07.2012 Nr. 126, ermächtigt, über Darlehensaufnahmen im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen 2012, zu entscheiden. Am 20.07.2012 hat die Stadtkämmerei nach Ausschreibung einen Kredit i.H.v. 2.000.000,00 € bei der KSK mit einem Zinssatz von 2,47 bei einer Zinsbindung von ca. 32,5 Jahren (Gesamtlaufzeit) zum 01.08.2012 aufgenommen.

Auf die Übertragung des freien Kreditvolumens auf das Jahr 2013 wird verzichtet.

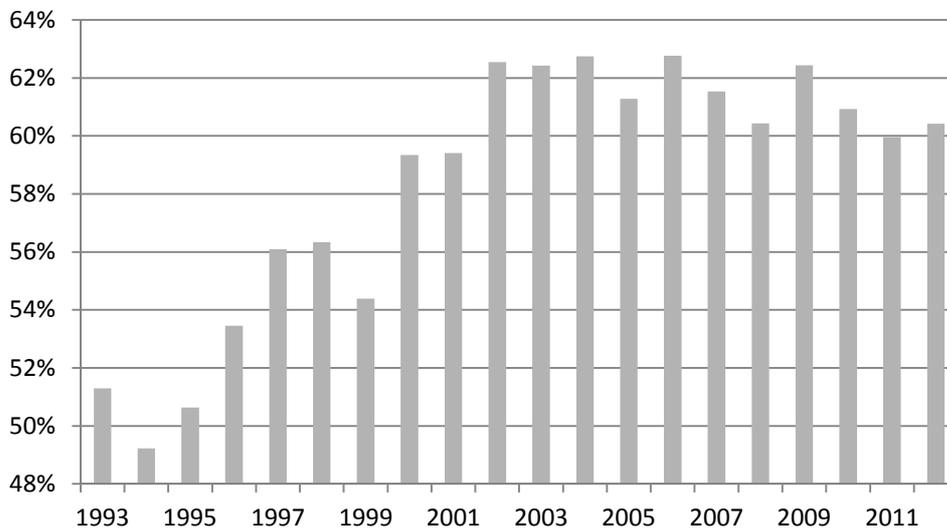
Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

Der Darlehensbestand der städtischen Entwässerungseinrichtung hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:

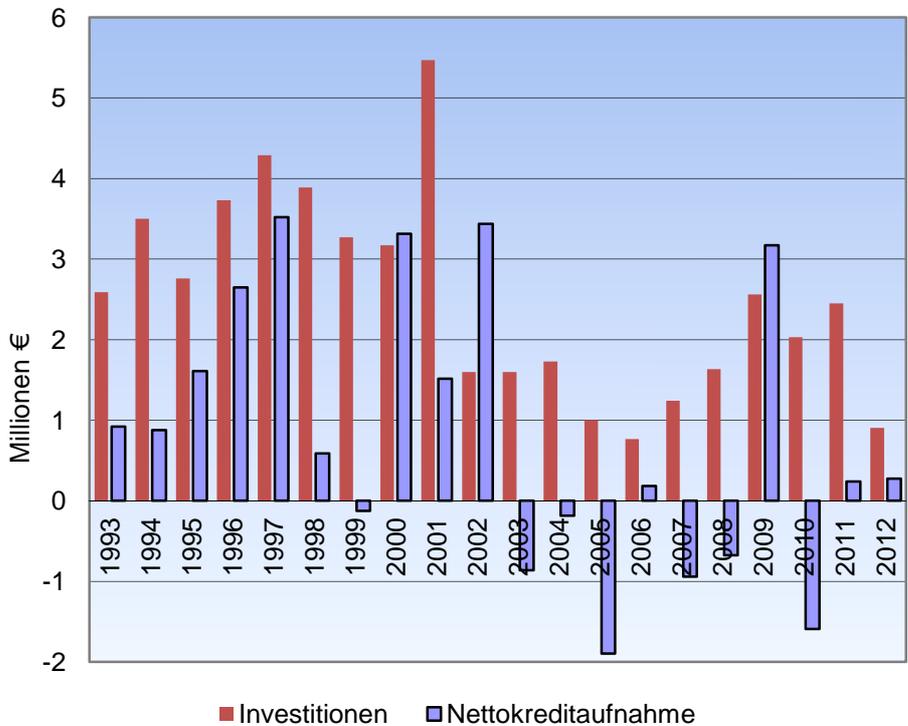


Der Darlehensbestand der Städt. Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand in 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 34 Mio. € in 2008 gesenkt werden. Ende 2012 waren 36.087.012,05 € Verbindlichkeiten aus Darlehen bilanziert. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 60,4 %.

Prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme

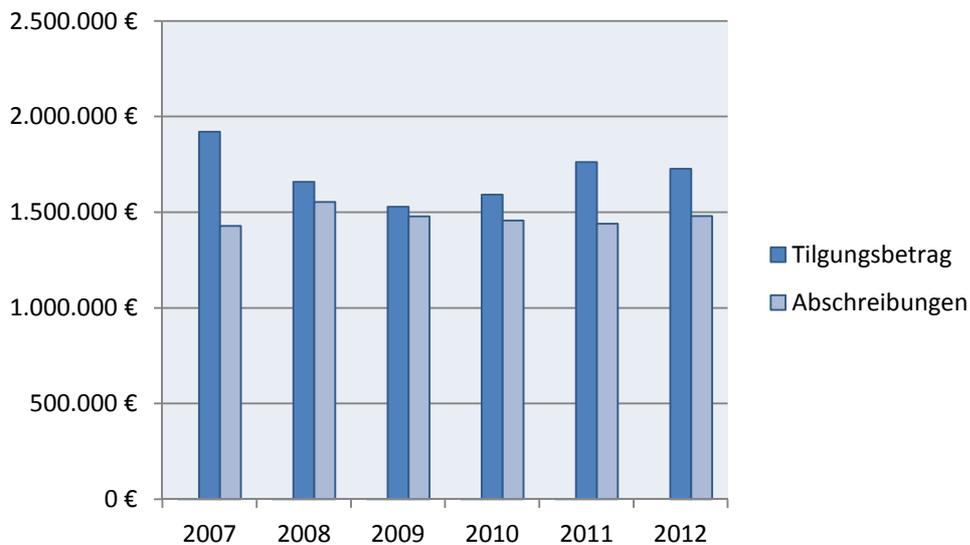


Vergleich Investitionen zu Nettokreditaufnahme



Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.



Im Betrachtungszeitraum konnten die Abschreibungen die Tilgungsraten nicht decken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L	€
Zins und Tilgungsbeträge	1.268.333,88
Rechenzentrum	7.632,70
sonstige offene Rechnungen	446.028,09
Verb. aus Abwassergeb.-Vorausz.	1.331,74
Insgesamt:	1.723.326,41

Die Verbindlichkeiten sind um 1.220.226,46 € an Zins- und Tilgungszahlungen zu hoch bilanziert. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits in 2012 erfolgt (siehe Bankguthaben bzw. Forderungen). Die Rechnungsabgrenzungsproblematik haben wir erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

	€
Gemeinde:	
Honorar TBA u. IT Leistungen	37.570,68
Rückerstattung Straßenentwässer.	146.991,81
Zwischensumme	184.562,49
BHR:	
Verschiedene Leistungen	68.890,72
Zwischensumme	68.890,72
Summe Verbindlichkeiten an Stadt	253.453,21
AZV	
Nachzahlung Betriebskostenuml.	152.626,71
Kostenersatz "SchussenAtivplus"	736,54
Summe Verbindlichkeiten an AZV	153.363,25

Die Abrechnung der Verbandsumlage entspricht den Zahlen des AZV Mariatal.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg kein Kassenkredit.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (88.989,27 €) gebildet.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans seit 2004 und ein Vergleich der Planansätze 2012 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 2** dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 21 ff des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Über die Behandlung des Jahresverlusts hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

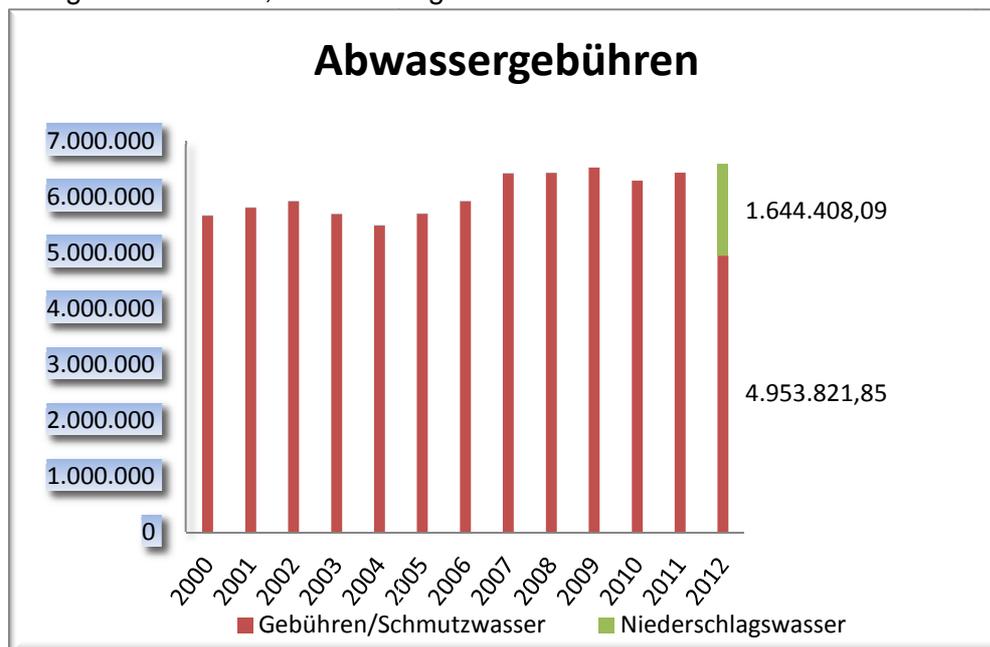
4.2.1 Abwassergebühren

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutzwasser u. Niederschlagswasser) 6.598.229,94 € (VJ 6.442.167,27 €) sind gegenüber 2011 um insgesamt 156.062,67 € gestiegen.

Abwassergebühren	Planansatz 2012	Rechnungsergebnis	Abweichung
	€	€	€
Schmutzwasser	4.300.000	4.953.821,85	653.821,85
Niederschlagswasser	2.200.000	1.644.408,09	-555.591,91
Insgesamt	6.500.000	6.598.229,94	98.229,94

Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. 2012 wurde das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses waren nicht alle Mengen die der Erhebung der Gebühren zugrundeliegen abschließend zu ermitteln. Um eine mögliche Annäherung zu erhalten wurden die Abschlagszahlungen in diesen Fällen zugrunde gelegt.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab 01.01.2012 auf 1,50 €/cbm, das Niederschlagswasser auf 0,47 €/m² festgesetzt.



4.2.2 Kosteneinsparung AZV

Mit einer Firma hat der Eigenbetrieb erneut eine Abwassergebührenvereinbarung für die Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation für das Jahr 2012 geschlossen. Nachdem sich die positiven Effekte beim Klärwerk Langwiese monetär in Höhe von 165.700 € auswirken, erstattet der AZV diese Summe an den Eigenbetrieb. Für dieses Vorgehen wurde am 22.11.2012 in der AZV-Verbandsversammlung sowie im GR am 10.12.2012 ein entsprechender Beschluss gefasst.

4.2.3 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2012

An den AZV Mariatal sind für 2012 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 2.216.626,71 €, eine Abschreibungsumlage 708.100,48 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 283.416,63 € zu bezahlen. Die beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge zu den Umlagen führen zu einer Nachzahlung an den AZV von saldiert 88.143,82 €.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2012 des AZV Mariatal ist am 27.06.2013 erfolgt.

4.2.4 Verlust aus Anlagenabgang

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Anlagenabgänge mit 64.088,38 € gebucht. Aus den AiB (Altanlagen) gab es verschiedene Abgänge die für die Planung von Anlagen eingestellt dann aber nicht ausgeführt wurden.

Vorgang	€
Altanlage Kanalplanung 2004	152,81
Altanlage Kanalplanung 2005	7.074,86
Altanlage Kanalplanung Hangw. 2004	40.000,00
Altanlage Fremd-/ Regenwasser 2004	8.188,90
Abgang Altbestand insgesamt	55.416,57

Damit wurde der Hinweis des RPA aus früheren Prüfungsfeststellungen beachtet.

Weitere Abgänge aus den AiB betreffen überwiegend das Jahr 2012.

Vorgang	€
Teilabgang AiB Kanalplanung (2007)	3.381,64
Altbestand Tannenbergr.	527,34
Altbestand Mauerstraße	0,50
Anlagenabgang Georgstraße	4.380,54
Anlagenabgang Gebhard-Fugel-Weg	381,28
Anlagenabgang Schliererstraße	0,51
Abgänge insgesamt:	8.671,81

4.2.5 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Verwaltungskostenbeiträge haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beitrag Stadt €	IT- Leistungen €	Summe €
2010	301.600	16.950	318.550
2011	314.200	16.800	331.000
2012	510.500	20.900	531.400

Die Aufwendungen an die Stadt werden für folgende Abteilungen erbracht:

Leistungserbringer	2010 €	2011 €	2012 €	Plan 2013 €
0000 Gemeindeorgane	2.400	2.800	3.100	3.100
0100 RPA	23.300	26.100	30.000	28.200
0220 Personalabteilung	2.200	2.200	2.300	2.500
0253 OVE	2.200	2.200	2.400	2.400
0300 STK	38.200	50.900	145.700	161.100
0320 STKA	1.100	1.100	8.500	3.100
0340 Abgabenabteilung	71.500	81.700	118.100	114.800
0350 Liegenschaftswesen				2.200
6020 TBA	160.700	147.200	200.200	200.600
6102 SPA			100	100
6120 GiS				10.000
6125 SPA			100	100
Summe	301.600	314.200	510.500	528.200

Von 2010 bis zum Planansatz 2013 ist eine Steigerung von ca. 75 % zu verzeichnen.

Die Steigerung 2012 ist lt. Geschäftsbericht auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zurückzuführen.

Der Einzug der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die TWS hier wurden 28.250,60 € (inklusive 5.355,00 € für 2011) fällig. Die TWS veranlagt das Schmutzwasser in Ravensburg und Eschach. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler hat für die Veranlagung in Schmalegg und Taldorf 8.330,00 € in Rechnung gestellt.

4.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

4.3.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2012 €	%	31.12.2011 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	53.062.153,06	88,4	53.904.036,36	90,3	-841.883,30
Finanzanlagen	3.638.750,25	6,1	3.638.750,25	6,1	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	874.773,45	1,5	356.575,24	0,6	518.198,21
Forderungen an die Gemeinde	116.291,10	0,2	130.680,28	0,2	-14.389,18
Flüssige Mittel	2.347.385,08	3,9	1.696.398,43	2,8	650.986,65
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	60.039.352,94	100,0	59.726.440,56	100,0	312.912,38

Passivseite	31.12.2012 €	%	31.12.2011 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-454.869,01	-0,8	1.618.149,15	2,7	-2.073.018,16
Empfangen Ertragszuschüsse	20.569.928,61	34,3	20.154.515,38	33,7	415.413,23
Rückstellungen	1.618.149,15	2,7	0,00	0,0	1.618.149,15
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	36.087.012,05	60,1	35.813.533,80	60,0	273.478,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.723.326,41	2,9	1.552.341,21	2,6	170.985,20
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	153.363,25	0,3	30.410,38	0,1	122.952,87
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	253.453,21	0,4	425.848,84	0,7	-172.395,63
Sonstige Verbindlichkeiten	88.989,27	0,1	131.641,80	0,2	-42.652,53
Gesamtkapital	60.039.352,94	100,0	59.726.440,56	100,0	312.912,38

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2012 erhöht sich die Bilanzsumme um 312.912,38 €. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 841.883,30 € niedriger und sind die Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen um 518.198,21 € u. die Flüssigen Mittel um 650.986,65 € höher als im Vorjahr. Dagegen stehen auf der Passivseite um 415.413,23 € höhere Ertragszuschüsse sowie 273.478,25 € mehr Langfristige Verbindlichkeiten. Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an den AZV gering gehalten.

Die **Anlagenintensität** lag 2012 bei 88,4 % (Vorjahr: 90,3 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen. Die erstmalig aus den Gewinnen der Vorjahre gebildeten **Rückstellungen** müssen in den Folgejahren aufgelöst und an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die **Verschuldungsquote** ist auf 63,8 % gestiegen (Vorjahr: 63,6 %).

4.3.2 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Flüssige Mittel	2.347.385,08	1.696.398,43
Forderungen		
- gegenüber Dritten	874.773,45	356.575,24
- gegenüber der Stadt	116.291,10	130.680,28
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferun- ./gen und Leistungen und kurzfris- tliche Verbindlichkeiten	2.219.132,14	2.140.242,23
./ Rückstellungen	1.618.149,15	0,00
<u>Unterdeckung I</u>	-498.831,66	43.411,72
Vorräte	0,00	0,00
<u>Unterdeckung II</u>	-498.831,66	43.411,72
./ langfristige Verbindlichkeiten	36.087.012,05	35.813.533,80
<u>Unterdeckung III</u>	-36.585.843,71	-35.770.122,08
Anlagevermögen	56.700.903,31	57.542.786,61
	20.115.059,60	21.772.664,53
Abgleichung Eigenkapital	20.115.059,60	21.772.664,53

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit ca. – 36.087.000 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit ca. 56.700.000 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir den Verlust mit -454.869,01 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 20.569.928,61 € herangezogen (20.115.059,60 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

4.3.3 Ertragslage

Ertragslage	2012		2011		Veränderung €
	€	%	€	%	

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	8.236.842,03	100,00	7.965.425,54	100,00	271.416,49
Geschäftsbesorgung	531.400,00	6,45	331.000,00	4,16	200.400,00
Sachaufwendungen	5.301.209,39	64,36	4.955.978,89	62,22	345.230,50
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.859.101,65	34,71	2.887.179,95	36,25	-28.078,30
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-454.869,01	-5,52	-208.733,30	-2,62	-246.135,71
Außerordentliche Erträge	0,00		686.841,63		-686.841,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	-454.869,01		478.108,33		-932.977,34

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		1.140.040,82		-1.140.040,82
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-454.869,01		1.618.149,15		-2.073.018,16

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 6,45 %, sie ist zum Vorjahr (4,16 %) um ca. 2,3 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 64,36 % (Vj. 62,22 %) und ist um ca. 2,14 % gestiegen. Zusammengefasst haben Zinslast- und Abschreibungsintensität sich um 1,54 % verringert.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind 2011 durch die Abwicklung der Derivate entstanden. Um die Vergleichbarkeit zu folgenden Jahren zu erhalten bleiben diese Erträge und Aufwendungen bei den Quoten unberücksichtigt. Der Informationsgehalt auf der Basis von Kennzahlen ist für die Analyse der Jahresabschlüsse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum sinnvoll. Voraussetzung ist auch, dass bei der Kennzahlenermittlung die Methode unverändert bleibt. Mit dieser unter Ziffer 4.3 gezeigten Darstellung haben wir erstmalig mit Prüfung der Jahresrechnung 2011 begonnen. Im Zeitvergleich kann man die Entwicklung einzelner Kennzahlen anschauen und aufgrund weiterer Analysen feststellen, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben.

4.4 Technische Prüfung

4.4.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Bei der Vergabe von Ingenieurleistungen sind, wenn das voraussichtliche Honorar über dem EU-Schwellenwert liegt, die Bestimmungen der VOF zu beachten. Unterschreitet das voraussichtliche Honorar den EU-Schwellenwert, kann der Auftraggeber die Leistungen freihändig an ein Büro seiner Wahl vergeben. In beiden Fällen ist das in der HOAI enthaltene Verbot der Mindestsatzunterschreitung zu beachten.

Im Berichtszeitraum wurden 5 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

Dazu gehören:

- eine möglichst klare und erschöpfende Beschreibung der vertraglichen Leistung,
- eine angemessene Honorarvereinbarung innerhalb der Grenzen der HOAI,
- die Vermeidung unklarer bzw. eine Partei unangemessen benachteiligender Regelungen.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

4.4.2 Submissions- und Vergabekontrolle

Die vom GR am 18.05.2009 zur Anwendung beschlossene VwV Beschleunigung öA trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Somit gelten nach der DA Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Nach § 22 der DA-Vergabe von Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum 7 Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Des Öfteren sind sog. "Stammpersonalklauseln" vereinbart worden. Diese verpflichten den Auftragnehmer, einen bestimmten Anteil an den auszuführenden Leistungen im eigenen Betrieb und mit Stammpersonal zu erbringen. Eine Überprüfung auf Einhaltung dieser Klauseln durch baubegleitende Kontrollen ist aber so gut wie nie erfolgt.

Das Gebot, Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, wurde teilweise nicht beachtet.

4.5 Schwerpunktprüfung

4.5.1 Planansätze und abgerechnete Kosten für mehrere Projekte

Im Vermögensplan der Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden Kanalbaumaßnahmen finanziert. 2012 wurden verschiedene Projekte die in den Jahren 2009 bis 2012 schlussgerechnet wurden dem GR zur Anerkennung vorgelegt.

Prüfungsgrundlage war die Sitzungsvorlage für den Beschluss im GR DS 2012/351.

Wir haben von den 6 vorgelegten Schlussrechnungen 3 Maßnahmen die den Vermögensplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung betreffen näher betrachtet.

Für die Kontrolle der Schlussrechnungen wurde folgendes geprüft:

- a) Haushaltsplanansätze
- b) Sachbeschluss im zuständigen Gremium
- c) Beschlusssummen bei der jeweiligen Vergabe

- d) Buchhaltungszahlen aus SAP
- e) Erfassung der Wertermittlung der Investitionen aus den Jahresabschlüssen
- f) die Auftragsabwicklung im Finanzwesen

Stichprobenweise wurden Zahlungsanordnungen und die zugrundeliegenden Rechnungsbelege angeschaut.

Insgesamt kann eine geordnete Abrechnung für die einzelnen Baumaßnahmen bescheinigt werden.

Die Zuständigkeitstabelle nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entwässerung wurde beachtet.

Die Schlussrechnungen des Eigenbetriebs Entwässerung und die der Stadt werden künftig getrennt dargestellt.

Die Schlussrechnungen wurden unterschiedlich aufgebaut. Einmal wurden Unterhaltskosten berücksichtigt und bei anderen Maßnahmen nicht. Die Schlussrechnung bezieht sich auf Baumaßnahmen also den Vermögensbereich; Instandhaltungsmaßnahmen die im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme anfallen können, um die Gesamtbelastung zu benennen, nachrichtlich aufgezeigt werden.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Ravensburg, den 13.10.2013

gez.

Wollensak

Anlagen

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Entwässerung

Jahresabschluss
2012

Nr.	Datum	Feststellung
1	13.08.2013	Prüfung des Jahresabschluss
2	25.01.2012	Ingenieurvertrag Kanalanschluss Blaser 3 und 3/1
3	10.05.2012	Ingenieurvertrag Sanierung/Teilerneuerung Pumpwerk Weissenau
4	10.05.2012	Ingenieurvertrag Erneuerung maschinentechnische Einrichtung Pumpwerk Weissenau
5	10.05.2012	Ingenieurvertrag Erneuerung elektrotechnische Einrichtung Pumpwerk Weissenau
6	06.06.2012	Ingenieurvertrag Kanalsanierung Altablagerung Burach BA 2
7	06.05.2013	Planansätze u. abgerechnete Kosten für mehrere Projekte

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2004 €	Rechnungs- ergebnis 2005 €	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2010 €	Rechnungs- ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Rechnungs- ergebnis 2012 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse											
A. Verkaufserlöse											
- Abwassergebühren/ Schmutzwassergeb.	5.493.243,35	5.705.418,75	5.925.485,97	6.424.203,38	6.435.092,14	6.530.462,98	6.295.785,22	6.442.167,27	4.953.822	4.300.000,00	-653.821,85
- Niederschlagswassergebühren									1.644.408	2.200.000,00	555.591,91
- Straßenenwässerung	390.580,65	375.537,10	393.875,78	401.856,40	367.524,32	396.252,14	391.445,49	330.489,10	387.028	300.000,00	-87.027,82
- Kosteneinsparung AZV			165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700	165.000,00	-700,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse											
- Zuschussauflösung	586.960,81	587.272,87	574.319,43	473.324,45	448.364,66	413.775,06	356.997,01	352.011,28	365.067	376.000,00	10.933,16
- Beitragsauflösung	719.627,88	713.136,11	727.569,68	798.903,39	575.824,51	632.901,86	637.999,16	642.289,38	660.382	655.000,00	-5.382,06
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse	1.311,16	1.982,75	2.050,81	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.236	4.000,00	1.764,06
C. Sonstige Umsatzerlöse											
2. Sonstige Betriebliche Erträge	48.908,57	22.628,63	22.443,28	26.647,06	8.267,64	7.450,22	21.039,32	22.042,79	56.594	41.000,00	-15.593,87
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	151.596,01	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
3. Materialaufwand											
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.467,77	19.485,44	21.137,00	27.515,66	23.627,42	30.066,25	42.697,90	33.730,09	38.091	59.000,00	20.908,64
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen											
- Abwasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.000,00	1.000,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	17.278,73	20.447,73	19.900,18	19.392,30	17.026,59	19.351,40	11.653,70	4.941,73	5.357	15.000,00	9.642,86
- Leistungen des Baubetriebshofes	288.659,68	276.019,87	318.354,12	338.758,96	327.590,97	384.200,44	399.994,42	409.368,70	439.863	400.000,00	-39.863,31
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	486.207,39	402.238,20	475.098,92	511.575,59	339.483,16	472.924,64	456.487,47	988.645,96	1.075.604	500.000,00	-575.603,81
4. Abschreibungen											
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.330.234,67	1.418.965,79	1.334.874,78	1.429.022,77	1.553.752,08	1.492.538,53	1.456.946,91	1.439.803,70	1.476.094	1.500.000,00	23.905,89
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)	151.719,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Abschreibungsumlage AZV	1.339.726,24	1.305.822,88	1.335.052,48	1.196.271,95	1.144.395,11	1.169.739,65	992.101,82	989.617,51	979.426	1.039.000,00	59.573,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
- Verlust aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00	10.161,85	42.084,80	8.421,39	11.087,40	7.441,42	64.088	0,00	-64.088,38
- Bewirtschaftungskosten	9.872,94	7.468,22	5.293,25	5.963,66	5.399,91	7.237,95	17.253,07	15.079,53	29.541	21.000,00	-8.540,52
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke/TWS	47.464,17	51.963,99	45.200,00	-6.229,95	17.948,77	21.133,37	18.255,55	226.894,80	152.434	120.000,00	-32.433,67
- Beratung, Planung, Prüfung	74.307,29	48.265,10	10.242,73	0,00	2.468,40	11.979,38	495,00	0,00	0	25.000,00	25.000,00
- EDV-Aufwand	782,90	5.440,00	1.846,48	20.399,62	4.609,21	5.172,98	3.785,65	3.955,80	14.745	25.000,00	10.254,89
- Aus- u. Fortbild./Aufw. f. Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.430,00	0	0,00	0,00
- Verwaltungsleistungen der Stadt	406.207,05	371.000,00	338.500,00	329.150,00	334.850,00	321.550,00	318.550,00	331.000,00	531.416	540.000,00	8.583,51
- Betriebskostenumlage AZV	1.656.072,83	1.776.824,32	1.966.374,02	1.897.760,98	1.889.401,07	1.898.176,18	1.935.132,13	1.986.410,38	2.216.627	2.064.000,00	-152.626,71
6. Zinseinnahmen	39.782,93	39.572,36	49.919,60	21.769,86	43.759,57	10.560,78	7.332,96	8.489,77	1.606	10.000,00	8.394,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
- Kreditzinsen	1.751.936,10	1.684.850,65	1.502.196,27	1.496.959,44	1.676.237,92	1.438.932,95	1.395.659,66	1.364.134,27	1.284.917	1.550.000,00	265.083,43
- Kassenkreditzinsen	0,00	200,21	21.862,42	2.691,19	6.655,22	6.600,89	91,96	1.275,06	2.621	0,00	-2.620,53
- Zinsen für Derivate	318.872,80	0,00	7.224,10	3.097,19	0,00	81.456,29	107.032,18	81.413,36	90.060	0,00	-90.060,31
- Zinsumlage AZV	0,00	282.409,14	277.867,75	422.041,24	461.735,13	256.252,57	271.420,51	287.462,97	283.417	312.000,00	28.583,37
- Verzinsung Verbindlichkeiten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	524,10	382,10	357,17	690,65	553,56	1.750	0,00	-1.749,54
8. Ergeb. der gewöhnlichen Geschäftstätig.	-471.798,83	-225.852,97	179.640,05	608.883,94	198.420,92	533.246,96	439.199,12	-208.733,30	-449.208	-120.000,00	329.208,42
9. Außerordentlicher Ertrag								686.841,63			
10. Jahresergebnis								478.108,33	-120.000	-120.000,00	329.208,42

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg